

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Syscon GmbH

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Vertragsinhalt

- (1) Syscon GmbH erbringt Dienstleistungen für den Auftraggeber auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages. Neben den in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarungen gelten die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Syscon GmbH als vereinbart.
- (2) Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Die Vertragsbedingungen von Drittfirmen (z.B. Service Providern), mit denen der Kunde durch Vermittlung der Syscon GmbH in geschäftliche Beziehungen tritt, werden von diesen AGB nicht beeinflusst.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Verträge, die Syscon GmbH mit dem Kunden abschließt, insbesondere für Verträge im Rahmen der Umsetzung eines erstellten Kommunikationskonzeptes.

#### 2. Preise, Zahlungen, Verzug

- (1) Die vereinbarten Preise von Syscon GmbH sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Die Forderungen von Syscon GmbH sind fällig mit Zugang der Rechnung und binnen 14 Tage nach Rechnungszugang ohne Abzüge zu zahlen. Mit Ablauf dieser Frist tritt ohne weitere Mahnung Verzug ein.
- (3) Syscon GmbH berechnet gegenüber Auftraggebern, die Unternehmen im Sinne des § 14 BGB sind, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und gegenüber anderen Auftraggebern in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.
- (4) Die Kosten für Versand und Verpackung werden pro Sendung individuell berechnet. Die Ware wird durch die Deutschen Post AG oder einer anderen Spedition nach Geldeingang versendet.

#### 3. Haftungsbeschränkung

- (1) Für Schäden aus vertraglichen Pflichtverletzungen (Verzug, Unmöglichkeit, Mangelhaftigkeit, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten etc.) und aus unerlaubter Handlung haftet Syscon GmbH nur, wenn
  - a) die Pflichtverletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln von Syscon GmbH beruht oder
  - b) es sich bei der verletzten Vertragspflicht um eine für die Vertragsdurchführung wesentliche Vertragspflicht handelt; in diesem Falle ist die Haftung, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt oder
  - c) der Schaden in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit besteht.
- (2) Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter von Syscon GmbH auf sorgfältige Auswahl oder vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Überwachungspflichten begrenzt.

#### **4. Datenschutz Klausel/Geheimhaltung**

Syscon GmbH verpflichtet sich keine Kundendaten an Dritte weiter zu leiten. Ausgenommen hiervon sind Daten, die im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für den Kunden mit Dritten zur Vertragsbearbeitung erforderlich sind. Der Auftraggeber berechtigt Syscon GmbH zur Erfassung und Speicherung von Personendaten. Die Pflichten für die vertrauliche Behandlung bestehen über die Zusammenarbeit hinaus. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber eine separate Vertraulichkeitserklärung.

#### **5. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- (1) Erfüllungsort für vorstehenden Vertrag ist der Sitz von Syscon GmbH. Alle Vereinbarungen mit dem Kunden unterliegen dem deutschen Recht.
- (2) Sofern der Käufer Kaufmann juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Potsdam. Syscon GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

#### **6. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

- (1) Durch die Regelung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die gesetzlichen Beweislastregelungen nicht berührt.
- (2) Sollte eine der Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirklichkeit der übrigen Klauseln. An Stelle der unwirksamen Klauseln gilt die gesetzliche Regelung. Ist eine gesetzliche Regelung nicht vorhanden, soll die unwirksame Klausel durch eine Klausel ersetzt werden, welche den wirtschaftlichen Interessen der Parteien und der on ihnen beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.

## **II. Besondere Bestimmungen für Telefon-Optimierung**

### **7. Leistungsumfang**

- (1) Syscon GmbH analysiert das Telefonverhalten des Kunden und ermittelt den für ihn günstigsten Tarif bzw. Anbieter. Syscon GmbH erbringt dabei alle Dienstleistungen, die mit der Durchführung des für den Kunden optimalen und mit diesem abgesprochenen Telefonkonzeptes verbunden sind.
- (2) Syscon GmbH erbringt keine Telefondienstleistungen, sondern handelt die zur Durchführung des in Abstimmung mit dem Kunden erstellten Telefonkonzeptes erforderlichen Telefonverträge mit den am Markt agierenden Telefonanbietern im Namen des Kunden aus. Die erforderlichen Vertragsabschlüsse erfolgen unmittelbar zwischen dem Kunden und den Telefonanbietern. Für diese Verträge gelten die Vertragsbedingungen der Telefonanbieter.
- (3) Die Vertretungsbefugnisse von Syscon GmbH gegenüber den Telefonanbietern ergeben sich aus der vom Kunden erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird Syscon GmbH in einer gesonderten Urkunde erteilt, die Anlage dieses Vertrages ist.
- (4) Ihre persönlichen Daten werden zur Begründung, Änderung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses, sowie zur Abrechnung der erbrachten Leistungen verwendet. Es werden nur solche Informationen gespeichert und verarbeitet, die unbedingt erforderlich sind. Sofern Sie eine Telekommunikationsdienstleistung beauftragt haben, werden Ihre Angaben

während der Laufzeit des Vertrages auch zur Kundenverwaltung genutzt.

Wenn Sie der Übersendung von Informationen bei der Bestellung zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Angaben mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung auch für die Marktforschung, zur Anpassung unserer Angebote an die Erfordernisse der Kunden und zur Werbung. Ihre Einwilligung ist jederzeit widerruflich.

- (5) Die Syscon GmbH erteilt Ihnen auf Anfrage Auskunft, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind. Sollten unzutreffende Daten gespeichert sein, werden diese selbstverständlich berichtigt. Eine Löschung Ihrer Daten kann erfolgen, sobald diese nicht mehr für die Vertragsdurchführung benötigt werden und dem auch keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

## **8. Installationsleistungen, Gewährleistung**

- (1) Mit der Durchführung verbundene Installationsleistungen werden von Syscon GmbH selbst oder durch Subunternehmer durchgeführt.
- (2) Syscon GmbH haftet nicht für die Leistungen und Pflichten der Vertragspartner, mit denen der Kunde einen eigenen Vertrag schließt.

## **9. Vergütung**

- (1) Die Vergütung von Syscon GmbH für die vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt die Telefongesellschaft, mit der durch den Kunden ein Vertrag abgeschlossen wird. Hiervon abweichendes muss ausdrücklich zwischen Syscon GmbH und dem Kunden vereinbart werden.
- (2) Installationsleistungen werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Es gelten die zwischen dem Kunden und Syscon GmbH vereinbarten Stundenpreise.

## **10. Leihhandyservice**

- (1) Zeigt ein Handy, das der Kunde von einem von Syscon GmbH vermittelten Vertragspartner erhalten hat, während der Gewährleistungszeit einen Mangel, übernimmt Syscon GmbH für den Kunden die außergerichtliche Geltendmachung der gesetzlichen Nachbesserungsansprüche. Hierzu gehört die Einsendung des Handys an den Vertragspartner zum Zwecke der Reparatur oder der Lieferung eines fehlerfreien Handys.
- (2) Während der Zeit der Einsendung des Handys an den Vertragspartner erhält der Kunde von Syscon GmbH kostenpflichtig ein Ersatzhandy gestellt. Dieses Ersatzhandy ist mit der Rückgabe des eingesandten Handys oder der Neulieferung eines anderen Handys durch den Vertragspartner des Kunden zurück zu geben.
- (3) Der Kunde haftet Syscon GmbH für Beschädigungen des geliehenen Handys nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **III. Besondere Bestimmungen für Systemlösungen**

### **11. Vertragsgegenstand**

- (1) Vertragsgegenstand ist das Erstellen und die Umsetzung eines Konzeptes für den Bereich der stationären und / oder mobilen Kommunikation des Kunden unter Berücksichtigung seiner unternehmensspezifischen Bedürfnisse und unter Einbeziehung insbesondere von Voice over IP (VoIP), mobilen E-Mail-Diensten und ähnlichen Konzepten. Der genaue Inhalt und Umfang der

vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular und der jeweiligen Leistungs- bzw. Produktbeschreibung.

- (2) Über die für die Umsetzung des vom Kunden genehmigten Konzeptes erforderlichen Leistungen unterbreitet Syscon GmbH dem Kunden ein eigenes Angebot über die hierfür erforderliche Hardware und Software und die Installation der erforderlichen Programme und Verknüpfungen oder holt für den Kunden Angebote Dritter über diese Leistungen ein.
- (3) Syscon GmbH erbringt keine Leistungen als Netzbetreiber, Dienstanbieter oder Provider, sondern handelt die zur Durchführung des in Abstimmung mit dem Kunden erstellten Kommunikationskonzeptes erforderlichen Verträge mit den am Markt agierenden Anbietern im Namen des Kunden aus. Die erforderlichen Vertragsabschlüsse erfolgen unmittelbar zwischen dem Kunden und den Anbietern. Für diese Verträge gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Anbieter.
- (4) Die Vertragsbefugnisse von Syscon GmbH gegenüber den Anbietern ergeben sich aus der vom Kunden erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird Syscon GmbH in einer gesonderten Urkunde erteilt, die Anlage dieses Vertrages ist.

## **12. Hinweise zu Verträgen mit Anbietern von VoIP und mobilen E-Mail-Diensten**

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass Verbindungen zu Notrufnummern nicht in jedem Fall hergestellt werden können. Insbesondere ist es nicht sicher möglich, den Kunden automatisch mit der für seinen Aufenthaltsort zuständigen Notrufzentrale zu verbinden. Der Kunde wird für Notrufe nach Möglichkeit ein Festnetz- oder Mobiltelefon benutzen. Syscon GmbH haftet nicht für Schäden, die durch eine Nichterreichbarkeit oder die Verbindung zu einer falschen Notrufzentrale entstehen.
- (2) Syscon GmbH erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und betrieblich Möglichen. Syscon GmbH weist den Kunden darauf hin, dass zeitweilige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen von VoIP und mobilen E-Mail-Diensten aufgrund von Einflüssen eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von Syscon GmbH oder der jeweiligen Anbieter stehen. Die jeweiligen Anbieter ermöglichen dem Kunden die Inanspruchnahme von VoIP und mobilen E-Mail-Diensten nur im Rahmen der bestehenden technischen und ihrer betrieblichen Möglichkeiten, auf die sie Einfluss nehmen können. Syscon GmbH haftet nicht für Verzögerungen, Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse, sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen im Verantwortungsbereich der Anbieter oder Dritter beruhen. Insbesondere übernimmt Syscon GmbH keine Gewähr für eine ununterbrochenen Verfügbarkeit der Dienstleistungen der Anbieter von VoIP und mobilen E-Mail-Diensten und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes oder die Datendurchführung über ein bestimmtes Netz.
- (3) Durch die Wartung und Weiterentwicklung des VoIP-Dienstes und / oder der mobilen E-Mail-Dienste durch deren Anbieter können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen der bereitgestellten Dienste auftreten.
- (4) Die maximale Übertragungsrate im Internet ist abhängig vom Internetzugang des Kunden. Daneben gibt es weitere Faktoren, wie die Auslastung eigener und fremder Übertragungswege, sowie die Auslastung und Verfügbarkeit von Servern und Peering-Stellen. Der Kunde erkennt an, dass die Übertragungsleistung von der Leistungsfähigkeit seines eigenen Systems

abhängig ist und die jeweiligen Anbieter in keiner Weise für dessen Funktion verantwortlich sind.

- (5) Syscon GmbH weist darauf hin, dass die Deutsche Telekom, T-COM nach 24 h Nutzung eine Zwangstrennung des T-DSL Zugangs vornimmt. Dadurch kann es auch zu einer Unterbrechung einer VoIP-Verbindung oder einer Beeinträchtigung der Kommunikationsdienste kommen. Der jeweilige Anbieter hat hierauf keinen Einfluss.
- (6) Die vom jeweiligen Anbieter bereitgestellten Leistungen und Dienste werden vom Kunden auf eigene Gefahr genutzt. Es obliegt dem Kunden, in regelmäßigen Abständen eine Datensicherung durchzuführen.

### **13. Liefer- und Installationsleistungen**

- (1) Mit der Durchführung verbundene Installationsleistungen an der Hard- und Software werden von Syscon GmbH selbst oder durch Subunternehmer durchgeführt.
- (2) Syscon GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

### **14. Eigentumsvorbehalt**

- (1) Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen von Syscon GmbH gegen den Kunden im Eigentum der Syscon GmbH.
- (2) Gerät der Kunde mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug, ist Syscon GmbH berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer gesetzten angemessenen Frist zur Zahlung, vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der gelieferten Gegenstände zu verlangen. Alle Kosten, die mit der Rücknahme der gelieferten Gegenstände verbunden sind, trägt der Kunde.
- (3) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, einer Zwangsvollstreckung seitens Dritter in die gelieferten Gegenstände zu widersprechen und Syscon GmbH hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu lagern und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Hochwasser-, Feuer-, Wasser-, Transport – und sonstige Schäden zu versichern.
- (4) Sollte der Wert des der Syscon GmbH hiernach zustehenden Sicherungsrechtes die Höhe des gesicherten Anspruchs um mehr als 25% übersteigen, ist Syscon GmbH verpflichtet, einen entsprechenden Teil des Sicherungsrechts auf Verlangen des Kunden freizugeben.

### **15. Vergütung**

- (1) Die Bedarfsanalyse des Kunden erfolgt durch Syscon GmbH unentgeltlich. Die Erstellung einer Konzeptlösung und die mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen Leistungen von Syscon GmbH, erfolgen zu dem im Vertrag genannten Pauschalpreis oder Stundensatz. Hard- und Software sind in dem Vertrag über die Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationslösung nicht mit enthalten. Sie werden, soweit sie vom Kunden nicht von einem Dritten erworben werden, aufgrund eines gesonderten Angebotes und Vertragsabschlusses von Syscon GmbH gekauft und verkauft.

### **16. Allgemeine Gewährleistungsregelungen**

- (1) Syscon GmbH haftet nicht für die Leistungen und Pflichten der Vertragspartner mit denen der Kunde, auch auf Vermittlung von Syscon GmbH einen eigenen Vertrag schließt.

- (2) Für auftretende Mängel aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen des Kunden mit der Syscon GmbH gelten die Regelungen dieser Ziffer, sowie ergänzend bei Hardwaremängeln die Regelungen in Ziffer 16 und bei Softwaremängeln die Regelungen in Ziffer 17.
- (3) Syscon GmbH wird zunächst nach seiner Wahl den Mangel beseitigen oder die mangelhaften Lieferungen oder Leistung neu erbringen (Nachbesserung), bei Mängeln der Hardware oder Software nach Maßgabe der Regelungen der Ziffer 16 und 17. Schlägt die Nachbesserung durch Syscon GmbH innerhalb angemessener Frist fehl und schlägt sie auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist fehl, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz kann er nur im Rahmen von Ziffer 3 und 15 geltend machen.
- (4) Offensichtliche Mängel hat der Kunde binnen einer Woche, nicht offensichtliche Mängel binnen zwei Wochen nach Kenntnis anzuzeigen, andernfalls kann er mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen werden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gilt § 377 HGB.
- (5) Im Falle der Mangelbeseitigung ist Syscon GmbH verpflichtet, die erforderlichen Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache, nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Die mit der Wiederherstellung von Daten, Programmen und Funktionen verbundenen Kosten trägt Syscon GmbH nur soweit, als der Kunde dem Stand der Technik entsprechende Sicherungen an allen seinen EDV-Systemen, die mit der durch die Syscon GmbH installierten Hardware und / oder Software- insbesondere durch ein Netzwerk – in Verbindung stehen, vorgenommen hat und dadurch eine Systemwiederherstellung nach dem on-button-desaster-recovery-System möglich ist.
- (6) Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse, Bedienungs- oder Wartungsfehler entstehen. Dafür kommt es auf die Angaben in den Benutzerhandbüchern an.
- (7) Syscon GmbH ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn an der gekauften Hardware oder Software ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Syscon GmbH Änderungen vorgenommen wurden. Der Kunde ist aber berechtigt, darzulegen und nachzuweisen, dass die Änderungen in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler stehen und Analyse, wie Behebung des Fehlers nicht wesentlich erschweren. Die Gewährleistungspflicht von Syscon GmbH entfällt auch, wenn der Kunde die Hardware oder Software in anderer als der vorgesehenen Umgebung und anderem als dem freigegebenen Zubehör, einsetzt.
- (8) Die Gewährleistungsfrist für Mangelbeseitigung, Ersatzlieferung, Rücktritt und Minderung beträgt ein Jahr, gerechnet ab Gefahrübergang. Die Gewährleistungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen des Mangels beträgt, wenn der Mangel auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht oder zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geführt hat, zwei Jahre, im übrigen ein Jahr gerechnet ab Gefahrübergang.
- (9) Syscon GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige resultieren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Kunden, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Auftreten der Störung bei Syscon GmbH eingegangen ist.

- (10) Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von Eingegangen ist. (z.B. eine Störung oder ein Mangel des Internet-Anschlusses) und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Kunde verpflichtet, der Eingegangen ist. Die durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten zu erstatten.

### **17. Besondere Gewährleistungsregelungen bei Hardware**

- (1) Leistet der Hersteller der Hardware hierauf eine Garantie, gibt Syscon GmbH diese Garantie an den Kunden weiter. Der Kunde wird die gegebenenfalls der Hardware beigefügten Garantiekarte verbindlich unterschreiben wieder an Syscon GmbH zurückleiten. Im Falle des Auftretens von unter die Garantie fallenden Fehlern/Mängeln wird Syscon GmbH die Garantieansprüche des Kunden gegenüber dem Hersteller geltend machen.
- (2) Kann der Mangel im Rahmen dieser Garantie nicht behoben werden oder fällt er nicht unter die Garantie, haftet Syscon GmbH für den Mangel nach den nachfolgenden Regelungen. Kann der Mangel im Rahmen der Garantie des Herstellers nicht behoben werden, verlängert sich die Gewährleistungsfrist gegenüber Syscon GmbH um den Zeitraum den der Hersteller von der Prüfung des Mangels an bis zur Behebung oder dem Scheitern der Mangelbeseitigung benötigt.
- (3) Syscon GmbH haftet für solche Mängel, die die Tauglichkeit der Hardware zum gewöhnlichen oder zum vertraglich vorausgesetzten Gebrauch mehr als unerheblich mindern oder aufheben oder den Wert der Hardware mehr als unerheblich beeinträchtigen. Für Installationsfehler haftet Syscon GmbH nur, soweit Syscon GmbH die Installation vorgenommen hat. Für Bedienungsfehler oder mangelnde Datensicherung seitens des Kunden haftet Syscon GmbH nicht.
- (4) Zeigt sich dem Kunden ein Mangel, so wird dieser ihn unverzüglich, möglichst schriftlich Syscon GmbH mitteilen und dabei möglichst auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt.
- (5) Kann der Kunde bei Fehleranalysen den Mangel nicht vorführen, ist der Fehler also im Moment nicht reproduzierbar, wird der Kunde Syscon GmbH Gelegenheit geben, das Gerät selbst zu beobachten bzw. wird Syscon GmbH sich in diesem Falle bemühen, notfalls eine Ausweichanlage zur Verfügung zu stellen, wozu Syscon GmbH aber nicht verpflichtet ist. Soweit möglich, wird Syscon GmbH die Hardware beim Kunden belassen, der Kunde wird jedoch gegebenenfalls dulden, dass eine Überwachungssoftware zwecks Protokollierung benutzt wird, auch wenn darunter eventuell das Laufzeitverhalten des Gesamtsystems etwas oder auch stärker leidet.
- (6) Aufgrund einer Mängelmitteilung des Kunden wird Syscon GmbH sich nach besten Kräften um die Analyse und die Beseitigung eines Mangels bemühen. Der Kunde entfernt beziehungsweise sichert Bestandteile der Anlage, die nicht der Gewährleistungspflicht unterliegen. Das gilt insbesondere für Computerprogramme und Dateien jeder Art, die auch unter besonderen Umständen von den erforderlichen und dem Kunden erkennbaren Gewährleistungsarbeiten betroffen sein könnten. Syscon GmbH ist berechtigt, den Mangel dadurch zu beseitigen, dass ein entsprechendes Bauteil oder auch Baugruppen, eventuell auch ein ganzes Gerät ausgewechselt wird.

## **18. Besondere Gewährleistungsregelungen bei Software**

- (1) Als Mangel gelten Abweichungen der Software von der in der Bedienungsanleitung oder sonst im Vertrag beschriebenen Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Tauglichkeit der Software zum üblichen, in der Bedienungsanleitung beschriebenen Gebrauch beeinträchtigen. Die Gewährleistungspflicht besteht nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere sich also nicht erheblich auf die Gebrauchstauglichkeit auswirkt.
- (2) Der Kunde wird eventuell auftretende Mängel Syscon GmbH unverzüglich und möglichst schriftlich mitteilen und dabei auch angeben, wie sich der Mangel äußert und auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Syscon GmbH wird unverzüglich nach Eingang der Mängelanzeige den dargestellten Mangel prüfen, analysieren und innerhalb angemessener Frist Nachbesserung vornehmen. Syscon GmbH ist berechtigt, diese Nachbesserung dadurch vorzunehmen, dass dem Kunden eine geänderte Version der Software überlassen wird, die diesen Mangel nicht mehr enthält. Sind gemeldete Mängel der Syscon GmbH nicht zuzurechnen, wird der Kunde den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten, insbesondere Reisekosten der Syscon GmbH zu den jeweils geltenden Sätzen vergüten.
- (3) Der Kunde wird Syscon GmbH bei der Fehlererstellung und Mängelbeseiigung unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen erstellen bzw. ausdrucken sowie durch Gewährung eventueller weiterer Informationen, die die Fehleranalyse und Behebungsarbeiten unterstützen sowie Einsicht in die Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben, unverzüglich gewähren.

## **19. Software**

- (1) Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden oder diesem befindlichen Bedingungen. Der Kunde kann diese Bedingungen vor oder bei Vertragsabschluss bei Syscon GmbH einsehen oder auf Wunsch in Fotokopie erhalten. Mit Vertragsabschluss erkennt der Kunde die Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich an.
- (2) Syscon GmbH überträgt dem Kunden keine Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die Nutzung des erhaltenen Softwarepaketes hinausgehen. Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung, sowie jede Art der Fehlerbeseitigung ist strafbar und vertragswidrig und macht den Kunden schadensersatzpflichtig. Nur im Rahmen der § 69 g Abs. 2, 69 d Abs. 2, Abs. 3, 69 e UrhG darf der Kunde das Computerprogramm dekompileieren, testen, untersuchen und kopieren.
- (3) Jede über Erlaubnisse der § 69 a ff. UrhG hinausgehende Art der Programmierfähigkeit, wie zum Beispiel die weitere datentechnische Anpassung des Computerprogramms an die Gebrauchszwecke des Kunden sowie die Weiterentwicklung der Software, erfolgt ausschließlich durch den Hersteller der Software. Die bereits bestehenden Funktionen des Computerprogramms kann der Kunde uneingeschränkt nutzen und sie auf seine betrieblichen Belange einstellen. Verkauft der Kunde die Software, ist er verpflichtet, die verkauften Computerprogramme auf der Hardware zu löschen. Wechselt der Kunde die Hardware, ist er verpflichtet, das Computerprogramm auf der bisher verwendeten Hardware zu löschen. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige Merkmale zur Identifikation von Software und Hersteller entfernt oder verändert der Kunde nicht. Der Kunde haftet für alle

Schäden, die durch eine unterbliebene Löschung und andere, urheberrechtlich nicht zulässige Nutzungsweisen Dritter entstehen.

## **20. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung**

(1) Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als alleiniger Gerichtsstand Berlin vereinbart; Syscon GmbH ist jedoch berechtigt, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Kunden zu klagen.

(2) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist der Geschäftssitz der Syscon GmbH Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie das internationale Privatrecht finden keine Anwendung.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen Syscon GmbH und dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **21. Widerrufsbelehrung gem. Fernabsatzgesetz**

Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Paket versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bis zu einem Wert von 40,00 Euro der Käufer, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

Die Rücksendung bestellter Ware hat unter Beilage des Lieferscheins und der Kontoverbindung zu erfolgen. Der Verkäufer nimmt keine unfrei versandten Rücksendungen an. Die Rücksendung erfolgt auf die Gefahr des Käufers. Der Käufer haftet jedoch nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, insbesondere für nicht ordnungsgemäße Verpackung der Rücksendung.

Der Verbraucher hat Wertersatz für die durch eine bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass

die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

Vom Widerruf ausgeschlossen sind Verträge über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten wurde.

Ferner sind vom Widerruf ausgeschlossen Verträge zur Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.